

Merkblatt zum präventiven gruppentherapeutischen Versorgungsangebot KRISENFEST

Ziele und Inhalte des präventiven Versorgungsangebots

Kinder und Jugendliche sind den psychischen Belastungen, die aus den vielfältigen Krisen unserer Zeit in besonderem Maße ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Kinder und Jugendliche „krisenfester“ zu machen und niedrigschwellige, präventive Unterstützungsangebote zu etablieren, um die Resilienz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Verfestigung von Sorgen und Zukunftsängsten hin zu psychischen Erkrankungen zu vermeiden. KRISENFEST ist ein solches Angebot.

Im Fokus von KRISENFEST stehen:

- ✓ die Ausrichtung am Wohl und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- ✓ die Prävention der Entwicklung manifester Störungen
- ✓ der Abbau von Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Psychotherapie
- ✓ die Vermeidung von Stigmatisierung: keine Weitergabe von Diagnosen bzw. Namen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Zur Erreichung der Ziele werden Gruppensitzungen für Kinder und Jugendliche angeboten, die durch psychotherapeutische und ärztliche Gruppenleiter*innen organisiert und durchgeführt werden.

KRISENFEST wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention finanziert.

Teilnahmeberechtigte Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen

Als Gruppenleitungen teilnehmen können im Bereich der KVB niedergelassene vertragspsychotherapeutisch bzw. vertragsärztlich tätige:

- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
- Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen mit Abrechnungsgenehmigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Eine Teilnahme ist also auch **ohne** Genehmigung zur Abrechnung von Gruppenpsychotherapie möglich.

Die Teilnahme an KRISENFEST ist freiwillig, erfordert aber die **vorherige Erteilung einer Genehmigung zur Teilnahme an diesem Projekt durch die KVB.**

Anmeldung am Versorgungsangebot KRISENFEST

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer Gruppenleitung haben, wenden Sie sich bitte an das Postfach krisenfest@kvb.de.

Da in der Pilotphase nur ein begrenztes Finanzvolumen zur Durchführung des Versorgungsangebots zu Verfügung steht, ist die **Anzahl der Gruppenleiter*innen**, die teilnehmen können, **begrenzt**.

Da wir ein möglichst flächendeckendes Angebot anstreben, erfolgt die Auswahl der teilnehmenden Gruppenleiter*innen nach **Anmeldedatum je Regierungsbezirk**, gegebenenfalls auch je Landkreis, um eine Zentralisierung in Ballungsräumen zu vermeiden.

Daher ist es möglich, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Nachdem Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, werden wir Sie über Ihr KVB-Postfach bzw. per E-Mail schnellstmöglich informieren, ob Sie als Gruppenleiter*in am Versorgungsangebot teilnehmen können. Sobald Sie die Bestätigung erhalten haben, werden Sie in das Verzeichnis der Gruppenleiter*innen aufgenommen und können damit beginnen, Ihre Gruppe(n) zusammenzustellen.

Sollte Ihre Anmeldung **nicht** berücksichtigt werden können, teilen wir Ihnen dies ebenfalls über Ihr KVB-Postfach bzw. per E-Mail mit.

Umsetzung des Versorgungsangebots

Zielgruppe: zu versorgende Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, die psychotherapeutischen Unterstützungsbedarf, aber noch keine manifeste Störung mit Krankheitswert entwickelt haben
- **Nicht manifest erkrankt bedeutet:** Es darf keine psychische Störung mit Krankheitswert diagnostiziert und kein Behandlungsbedarf im Rahmen der Richtlinien-Psychotherapie festgestellt worden sein. Dies kann im Bedarfsfall vorab im Rahmen einer Psychotherapeutischen Sprechstunde ausgeschlossen werden.
- **Nicht teilnehmen** dürfen somit Kinder und Jugendliche, die auf Ihrer Warteliste für Therapieplätze stehen und bei denen bereits eine Indikation für eine ambulante Psychotherapie gestellt wurde.
- Sollte sich jedoch im Verlauf der Gruppensitzungen herausstellen, dass in Einzelfällen Bedarf an einer ambulanten Psychotherapie besteht, soll die Überleitung in ein zeitnahes Therapieangebot ermöglicht bzw. unterstützt werden. Diese Richtlinien-therapie muss nicht durch die Gruppenleitung erbracht werden.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an KRISENFEST kann unabhängig von deren Versichertenstatus erfolgen, d.h. es können sowohl gesetzlich als auch privatversicherte Kinder teilnehmen.

Wie kommt eine Gruppe zustande?

- Die Zusammenstellung der Gruppen und die Auswahl der Teilnehmenden obliegt den Gruppenleiter*innen. Bei der Zusammenstellung der Gruppen sollte auf Altershomogenität der Teilnehmenden geachtet werden, z.B. 6 – 10 Jahre, 10 – 14 Jahre, 14 – 18 Jahre.
- Eine Gruppe muss **mindestens aus 3** und darf **höchstens aus 8 Teilnehmenden** bestehen.
- Wir empfehlen Ihnen, mit Schulen (Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen) oder auch mit Jugendämtern oder Erziehungsberatungsstellen zusammenzuarbeiten, um Kinder und Jugendliche für Ihre Gruppen(n) auszuwählen.
- Eine interkollegiale Vermittlung, z.B. durch Kinder- und Jugendärzt*innen ist ebenfalls möglich. Das Verzeichnis der Gruppenleiter*innen, welches auf unserer Internetseite www.kvb.de veröffentlicht werden wird, unterstützt dies und bietet auch Eltern die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme. Die Kinder- und Jugendärzt*innen werden durch uns gesondert über das Versorgungsangebot KRISENFEST informiert.

Kann ich auch mehrere Gruppen zusammenstellen und leiten?

Jede*r Gruppenleiter*in kann **zunächst 10 Sitzungen** anbieten. Dieses Sitzungskontingent kann auf 1 oder bei Bedarf auf 2 Gruppen verteilt werden. Das bedeutet:

- Sie können 1 Gruppe (bestehend aus mindestens 3 und maximal 8 Kindern/Jugendlichen) bilden und mit dieser in 10 Sitzungen arbeiten.
- Alternativ können Sie auch 2 Gruppen (jeweils bestehend aus mindestens 3 und maximal 8 Kindern/Jugendlichen) bilden und mit jeder Gruppe in maximal 5 Sitzungen arbeiten.

In Abhängigkeit von der Ausschöpfung der finanziellen Mittel ist es gegebenenfalls möglich, dass das Sitzungskontingent je Gruppenleitung aufgestockt und so ggf. eine weitere Gruppe betreut werden kann. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie entsprechend informieren.

In welchem Zeitraum können Gruppensitzungen durchgeführt werden?

Gruppensitzungen können im Zeitraum von 01.10.2023 bis 26.07.2024 (Ende des Schuljahres 2023/2024) durchgeführt werden. Das Startdatum kann flexibel gewählt werden. Beendet sein müssen die Sitzungen spätestens am **26.07.2024**. Sollte eine nochmalige Verlängerung dieses Zeitraums möglich sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Gibt es eine festgeschriebene Sitzungsdauer?

Ja, die Sitzungen müssen mindestens 60 Minuten und dürfen höchstens 90 Minuten dauern.

Wo und wann sollen die Gruppensitzungen durchgeführt werden?

Die Wahl der Räumlichkeiten sowie des Zeitpunkts (vormittags, nachmittags) bleibt grundsätzlich Ihnen überlassen, so dass Sie flexibel auf die Teilnehmenden und die Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort eingehen können. Die Räumlichkeiten sollten angemessen und professionell sein.

Kann eine Gruppe von mehreren Personen geleitet werden?

Grundsätzlich ist es möglich, dass die teilnahmeberechtigte Gruppenleitung eine zweite Person mit in die Durchführung der Gruppensitzungen einbindet, sofern dies aus therapeutischer Sicht sinnvoll erscheint. Die hinzugezogene Person sollte ebenfalls ausgebildete*r Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendpsychiater*in bzw. Psychotherapeut*in oder Ärzt*in mit Genehmigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen sein. Die Einbindung einer unterstützenden Personen, die in einem psychosozialen Berufsfeld tätig ist und über eine entsprechend qualifizierte Ausbildung verfügt, z. B. Erzieher*in, Schulpsycholog*in, Schulsozialarbeiter*in, ist aber grundsätzlich auch möglich.

Wichtig ist: Die Durchführung und die Verantwortung für die Gruppensitzungen liegt bei der Gruppenleitung. Die Abrechnung ist ausschließlich durch die teilnahmeberechtigte Gruppenleitung möglich. Eine zusätzliche Honorierung für den/die Co-Therapeut*in bzw. die unterstützende Person ist nicht vorgesehen

Gibt es inhaltliche Vorgaben oder Themenschwerpunkte für die Gruppensitzungen?

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung obliegt Ihnen als Fachexpert*innen. Die jeweiligen Inhalte sollen dem Alter der Teilnehmenden entsprechen und auf die individuellen Themen bzw. auf das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein und bei Bedarf insbesondere auf Problematiken in Bezug auf die verschiedenen Krisensituationen.

Die Grundidee ist, unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen bereits in einer frühen Belastungsphase konstruktive Umgangsweisen mit Sorgen und Ängsten zu vermitteln, welche die Stärkung der eigenen Persönlichkeit und den Aufbau psychischer Resilienz ermöglichen.

Kann ich mir die geleisteten Stunden auf eine Gruppen-Ausbildung anrechnen lassen?

Nein, das ist nicht möglich.

Was mache ich, wenn weniger Kinder/Jugendliche zur Sitzung kommen als geplant?

Eine Gruppe muss mindesten aus 3 und darf höchstens aus 8 Teilnehmenden bestehen. Wir empfehlen, die Gruppe so zu planen, dass auch bei kurzfristigen Ausfällen/Absagen die Mindestanzahl von 3 Teilnehmenden nicht unterschritten wird. Sollte es im Einzelfall vorkommen, dass die Mindestanzahl z.B. wegen Krankheit unterschritten wird, können Sie die Gruppensitzung ausnahmsweise stattfinden lassen. Dauer- oder regelhaft ist eine Erbringung bzw. Abrechnung des Gruppenangebots mit weniger als 3 Teilnehmenden aber nicht möglich.

Sollten auch die Eltern/Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen eingebunden werden?

Ja, grundsätzlich ist eine Einbindung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sinnvoll. Bei entsprechendem Bedarf können hierfür gesonderte Elternsitzungen (also zusätzlich zu den 10 Gruppensitzungen für Kinder/Jugendliche) angeboten werden. Bitte beachten Sie hierbei:

- Für die Eltern/Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen können maximal 3 Gruppensitzungen mit einer jeweiligen Dauer von mindestens 60 Minuten bis maximal 90 Minuten angeboten werden
- Eine Elterngruppe muss aus mindestens 3 und darf höchstens aus 8 Teilnehmenden bestehen.

Vergütung, Dokumentation und Abrechnung

Wie ist die Vergütung geregelt?

- **Je 30 Minuten Sitzungsdauer wird für jeden anwesenden Teilnehmer** eine Pauschale in Höhe von **14,00 Euro** vergütet (für nicht anwesende Teilnehmer erfolgt keine Honorierung).
- **Zusätzlich** wird **je durchgeführter Gruppensitzung** ein **Förderaufschlag** in Höhe von **100,00 Euro** vergütet.
- Für Elternsitzungen wird ebenfalls **je 30 Minuten Sitzungsdauer je Teilnehmer** eine Pauschale in Höhe von **14,00 Euro** vergütet. **Der Förderaufschlag wird für Elternsitzungen nicht vergütet.**

Die Vergütung erfolgt aus den Finanzmitteln, die durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention für dieses Versorgungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung erfolgt mit **gesonderten Abrechnungsziffern** auf einem **gesonderten Abrechnungsschein ohne Versichertenbezug, d.h. ohne Weitergabe personenbezogener Daten und ohne Diagnoseangaben**. Damit wird ermöglicht, dass den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durch die Inanspruchnahme des Versorgungsangebots keine stigmatisierenden Nachteile entstehen.

Die **genauen Abrechnungsvorgaben** teilen wir den teilnehmenden Gruppenleiter*innen **gesondert mit**.

Welche Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation gibt es?

Es gelten die generellen Dokumentationspflichten für die vertragsärztliche Versorgung. Für die Aufbewahrung gilt die übliche Frist von 10 Jahren (§ 630f. Abs. 3 BGB).

Es ist kein Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte nötig. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die Daten für Ihre praxisinterne Dokumentation aufzunehmen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an die KVB, das Staatsministerium oder sonstige Dritte erfolgt nicht.

Evaluation

Das Versorgungsangebot wird evaluiert. Die Teilnahme an den jeweiligen Befragungen ist für Gruppenleiter*innen **verpflichtend**, da Ihre Rückmeldungen sehr wichtig sind, um die Entwicklung des Versorgungsangebots im Blick zu haben und Steuerungsmöglichkeiten, wie z.B. eine mögliche Erhöhung der Sitzungskontingente, kurzfristig zu identifizieren und umsetzen zu können.

Folgende Befragungen sind für Sie vorgesehen:

- **Monatliche Rückmeldung** über die Anzahl der jeweils durchgeführten Gruppensitzungen und die Anzahl der Teilnehmenden.
- **Abschlussbefragung**, die auch qualitative Fragen sowie Fragen zum Bedarf abdecken wird.

Für die Befragungen werden wir **jeweils einen Link zu einem Online-Fragebogen** zur Verfügung stellen.

Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls zwei Befragungen vorgesehen: Eine Erstbefragung vor Beginn der Gruppensitzungen und eine Abschlussbefragung nach dem Ende der Gruppensitzungen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden im Rahmen einer einmaligen Befragung nach Abschluss der Gruppensitzungen ebenfalls um ein Feedback gebeten.

Die Zugangscodes für die Online-Fragebögen der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch Sie ausgeteilt. Die jeweiligen Unterlagen mit den Zugangsdaten sowie weiteren Informationen erhalten Sie von uns.